

## **Unsere Geschäftsbestimmungen**

### **Art der Touren**

Die im Angebot aufgeführten Reisen haben touristischen Charakter und sollen dem Teilnehmer die Möglichkeit geben, während einer Tour die Schweiz und weitere Länder mit dem Motorrad kennen zu lernen.

### **Leistungsumfang**

Die Leistungen sind in jedem Tourenbeschrieb abschliessend aufgeführt. Weitere Leistungen sind im Preis nicht enthalten und werden nur auf Anfrage ausgeführt.

### **Durchführung**

Die angebotenen Reisen werden bei jeder Witterung durchgeführt. Muss Motorbike-Tours eine Reise aus irgend einem Grunde absagen, so wird dem angemeldeten Teilnehmer die bereits geleistete Zahlung voll zurückerstattet.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung hat schriftlich (e-mail oder post-mail) zu erfolgen und muss spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt bei Motorbike-Tours eintreffen. Ist eine Tour noch nicht ausgebucht, kann auch kurzfristig angemeldet werden.

### **Gültige Anmeldung/Anzahlung**

Eine Anmeldung ist dann gültig, wenn der Kunde die Anzahlung gemäss Buchungsbestätigung geleistet hat. Anzahlungen bis 4 Wochen vor Reiseantritt können per Banküberweisung erfolgen, Ueberweisungsspesen werden gegen Vorlage der Bankquittung durch Motorbike-Tours bis max. CHF20 übernommen. Wird trotz Anmeldung keine Anzahlung geleistet, behält sich Motorbike-Tours die Geltendmachung allfälligen Schadenersatzes vor.

### **Bestätigung**

Die eingegangene Anmeldung wird von Motorbike-Tours innert 14 Tagen eingeplant und dem Teilnehmer nach Eingang der Anzahlung schriftlich bestätigt.

### **Zahlungsweise/Restzahlung**

Der volle Pauschalbetrag ist 14 Tage vor Antritt der Reise zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann in bar in Schweizer Franken oder in Euro erfolgen. Es werden nur Reisende auf die Tour mitgenommen, deren Rechnung voll bezahlt ist.

### **Mindestteilnehmerzahl**

In der Regel wird eine ausgeschriebene Tour immer durchgeführt, eine Mindestteilnehmerzahl ist nicht notwendig und es werden dafür auch keine Zuschläge erhoben. Bei weniger als 5 Teilnehmern wird die Tour jedoch nicht durch einen Gepäckbus begleitet. Dafür wird ein angemessener Betrag zurückerstattet. Motorbike-Tours behält sich vor, eine ausgeschriebene Tour ohne Begründung abzusagen. In diesem Falle werden die Teilnehmer umgehend informiert und die geleistete Zahlung voll zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

### **Termine/Abläufe**

Auf Terminwünsche der Teilnehmer wird wo immer möglich eingegangen. Einmal bestätigte Termine werden nicht mehr geändert. Streckenänderungen kann Motorbike-Tours auch kurzfristig den Gegebenheiten anpassen. Muss eine Tour vor Antritt, aus Gründen, die Motorbike-Tours nicht beeinflussen kann, abgesagt werden, wird maximal der volle einbezahlte Betrag zurückerstattet. Können Besichtigungen oder andere Attraktionen aus irgend einem Grund nicht stattfinden, begründet dies keine Ansprüche von Motorbike-Tours

### **Rücktritt**

Tritt ein Teilnehmer von seiner Anmeldung zurück, ist die Anzahlung trotzdem geschuldet und wird für den, Motorbike-Tours entstandenen Aufwand eingesetzt. Motorbike-Tours ist nicht verpflichtet die Anzahlung anteilmässig zurück zu erstatten.

### **Umbuchungen**

Ist die gewünschte Tour bereits ausgebucht hat Motorbike-Tours das Recht eine gleichwertige Tour in der Auftragsbestätigung vorzuschlagen.

### **Fahrerlaubnis**

Jeder Teilnehmer muss im Besitze eines gültigen Fahrausweises sein, wobei ein internationaler Ausweis von Vorteil ist. Für unerlaubten Besitz eines Fahrausweises kann Motorbike-Tours nicht haftbar gemacht werden. Das jeweilig gefahrene Motorrad wird in der Touren - Beschreibung angegeben, z. Bsp. 125ccm oder 350ccm.

### **Passport/Visum**

Teilnehmer aus vielen Ländern dieser Welt benötigen für die Schweiz nur einen gültigen Reisepass. Jeder Teilnehmer ist aber selber verantwortlich für die Beschaffung eines entsprechenden Visums – die jeweiligen Botschaften geben hier Auskunft.

### **Regeln auf der Strasse**

Das Strassenverkehrsgesetz der Schweiz besagt, dass jeder, der ein Fahrzeug in den Verkehr bringt die Regeln kennt. Nichtwissen von Verkehrsregeln schützt vor Bestrafung nicht.

### **Beachtung von Anweisungen**

Die Teilnehmer haben Weisungen des Hotelpersonals, Tourenleiter und andere involvierte Personen zu respektieren. Der Teilnehmer verpflichtet sich die geltenden Verkehrsregeln zu beachten sowie auch die Regeln der Gruppenfahrt einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch sein Verhalten mit dem Motorrad zu schädigen. Motorbike-Tours kann Raserei oder wettkampfähnliches Verhalten zu keinem Zeitpunkt zulassen. Missachtet ein Teilnehmer wiederholt Vorschriften oder werden übrige Teilnehmer durch das Verhalten eines Teilnehmers bedroht, geschädigt oder verletzt, so hat Motorbike-Tours das Recht, diesen ohne Rückerstattung des Tourenpreises von der Tour auszuschliessen. Motorbike-Tours behält sich die Geltendmachung von Schadenersatzes vor.

### **Tourenleiter**

Der Tourenleiter führt die entsprechende Tour als Leader an. Erkrankt oder verunfallt ein Tourenleiter während einer Tour und muss diese deswegen abgebrochen werden, so haben die Teilnehmer Anspruch auf den anteilmässigen Teilnahmepreis. Ein besteht kein Anrecht auf eine weitergehende Entschädigung.

## **Haftung**

Der Teilnehmer nimmt an der angemeldeten Tour auf eigene Gefahr teil. Schäden die der Teilnehmer gegenüber Dritten verursacht, hat er in eigener Verantwortung zu tragen. Der Teilnehmer verzichtet gegenüber Motorbike-Tours und seinen Mitarbeitern auf jegliche Ansprüche, die während der Tour durch ein schädigendes Ereignis entstanden sind.

Haftpflicht- und Kaskoversicherung der Fahrzeuge: Während der Tour sind alle ausgeliehenen Motorräder mit einer Haftpflicht- und Kaskoversicherung durch eine Versicherungsgesellschaft abgedeckt. Der Teilnehmer muss im Schadenfalle den Selbstbehalt von mindestens CHF 1000 selber tragen.

Bringt jemand sein eigenes Motorrad mit, wird keine Versicherung abgeschlossen.

Persönliche Gegenstände gegen Diebstahl: Für eine Abdeckung der persönlichen Gegenstände im Falle eines Diebstahles muss der Teilnehmer selber für genügend Deckung bei seiner Versicherungsgesellschaft besorgt sein. Motorbike-Tours haftet nicht für das Abhanden kommen solcher Gegenstände. Durch Motorbike-Tours ausgeliehene Kleidung muss vollständig zurückgegeben werden. Für beschädigte oder abhanden gekommene Kleidung muss Ersatz geleistet werden.

Bekleidung: Grundsätzlich bringt der Teilnehmer seine eigene Schutzbekleidung mit. Auf Anfrage kann jedoch eine Schutzbekleidung gemietet werden.

Pannen unterwegs: Wartezeiten unterwegs, verursacht durch Pannen oder nötigen Reparaturen an Motorrädern dürfen zu keinerlei Haftungsansprüchen gegenüber Motorbike-Tours führen. Kann ein Teilnehmer die Tour infolge eines defekten Motorrades nicht fortsetzen und ist eine Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges unmöglich, wird dem Teilnehmer ein Gutschein für den anteiligen Reisepreis ausgehändigt.

Leistungen Dritter: Ist es nicht möglich ein gebuchtes Einzelzimmer zu finden und steht auch kein Doppelzimmer zur Einzelbenützung zur Verfügung, wird der Teilnehmer automatisch ein Zimmer mit mindestens einer weiteren Person teilen müssen. Der Einzelzimmerzuschlag wird zurückerstattet.

Schadenersatzforderungen von Dritten an einen Teilnehmer können nicht von Motorbike-Tours eingefordert werden.

## **Beanstandungen**

Mängel oder Beanstandungen sind dem Tourenleiter direkt mitzuteilen, haftungsbedingte Reklamationen können später nicht mehr berücksichtigt werden.

## **Haftungsverzicht**

Mit der Teilnahme an einer Motorradveranstaltung ist sich der Teilnehmer den Risiken und Gefahren voll bewusst und trägt daher das volle Risiko.

## **Versicherung**

Motorbike-Tours empfiehlt allen Teilnehmern den Abschluss einer Privat Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung und Reiseannulationsversicherung. Motorbike-Tours ist ihnen dabei behilflich.

## **Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten sind ausschliesslich die Gerichte von Winterthur/Schweiz zuständig.

## **Veranstalter**

Motorbike-Tours.ch, Spitalgasse 11, 8400 Winterthur - Schweiz

